



Bundesamt für
Verbrauchergesundheit
BAVG

Schwerpunktaktion zur Internetkontrolle von Spielzeug

Abschlussbericht

Ort: Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG), Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
Beteiligte: AGES, BAVG, ZAÖ

08.05.2026



Ziel

Ziel der Schwerpunktkaktion (SPA) war die Überprüfung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen für Spielzeug für Kinder und die Gewinnung von Erkenntnissen über momentan bestehende Trends auf dem (Online)Markt.

Herangehensweise und Ablauf

In einer gemeinsamen Kontrollaktion des Zollamtes Österreich (ZAÖ) mit dem Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG) wurden unter Hinzuziehung der fachlichen Expert:innen (Gutachter:innen) für Spielzeug der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) speziell Internet-Bestellungen kontrolliert. Ein entsprechendes Risikoprofil wurde aktiviert. Am Freitag, den 08.05.2026, fand die Kontrolle der gesammelten Pakete vor Ort statt.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 61 Spielzeug-Proben kontrolliert. Bei 34 Proben wurden keine lebensmittelrechtlichen Mängel festgestellt. 27 Produkte wurden aufgrund von Kennzeichnungs- und/oder Sicherheitsmängeln beanstandet, wobei teilweise mehrere Mängel gleichzeitig vorlagen. Die Beanstandungsquote beträgt 44,3 Prozent.

Ein Produkt, das als „Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren geeignet“ einzustufen war, wurde aufgrund ablösbarer Kleinteile als gesundheitsschädlich beurteilt. Die durchgeführte Risikobewertung ergab, dass die festgestellten Mängel ein ernstes Erstickungsrisiko darstellen. Bei weiteren sechs Produkten wurden Mängel hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Beschaffenheit festgestellt. Dabei handelte es sich insbesondere um ablösbare Kleinteile bzw. kleine Kugeln, eine scharfe Spitze oder zugängliches Füllmaterial. Der Großteil der beanstandeten Proben wies jedoch ausschließlich Kennzeichnungsmängel auf. Dazu zählten insbesondere das Fehlen der vorgeschriebenen CE-Kennzeichnung sowie unzulässig oder fehlerhaft angebrachte Warnhinweise.

Erkenntnisse/Fazit

Bei der Kontrollaktion wurden Spielzeuge verschiedener Kategorien untersucht, darunter ausgestopftes Weichspielzeug und anderes Spielzeug für Kinder unter drei Jahren, Babyspielzeug, Quetschspielzeug, Nachbildungen von Autos und Motorrädern, Sammelfiguren, Spielzeug-Malzubehör, akustisches Spielzeug sowie Geschossspielzeug. Besonders häufig wurden bei Spielzeug für Kinder unter drei Jahren Sicherheitsmängel festgestellt. Dabei handelte es sich vor allem um ablösbare Kleinteile oder kleine Kugeln, die ein erhebliches Erstickungsrisiko darstellen. Auch hinsichtlich der Kennzeichnung wiesen die meisten untersuchten Spielzeugproben erhebliche Mängel auf. Sehr häufig fehlte die gesetzlich



Bundesamt für
Verbrauchergesundheit
BAVG

vorgeschriebene CE-Kennzeichnung. Die Kontrollaktion lieferte Einblicke in Online-Trends und Aufschluss über Produkte, welche so nicht im stationären Handel zu kaufen sind.



Bundesamt für
Verbrauchergesundheit
BAVG

www.bavg.gv.at

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: BAVG – Bundesamt für Verbrauchergesundheit,
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien © BAVG, August 2026